



Föritz

Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz
Telefon: 03675/4093-0
Fax: 03675/4093-21

E-Mail: info@foeritz.de

<http://www.foeritz.de>

2013

Ausgegeben zu Föritz, den 26. September 2013

Nr. 09

	Seite
AMTLICHER TEIL	2
BESCHLÜSSE Ausschüsse des Gemeinderates Föritz	2
Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 16.07.2013	2
Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.07.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	2
Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 07.05.2013	2
Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 14.05.2013	2
Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 14.05.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	3
Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 12.03.2013	3
Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen	3
AMTLICHE UND ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG	5
Sitzungen des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse	5
Bekanntmachung der ÖFFNUNGSZEITEN der Gemeindeverwaltung Föritz	7

AMTLICHER TEIL**BESCHLÜSSE Ausschüsse des Gemeinderates Föritz**

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 134/48/2013
des Gemeinderates Föritz vom 03.09.2013

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 16.07.2013

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 03.09.2013 die Niederschrift des öffentlichen Teils der 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 16.07.2013 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 19.09.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 135/48/2013
des Gemeinderates Föritz vom 03.09.2013

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.07.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 03.09.2013, den nachfolgenden in nicht öffentliche Sitzung am 16.07.2013 gefassten Beschluss im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen.

Beschluss-Nr. H 133/47/2013 vom 16.07.2013

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 07.05.2013

Datum der Ausfertigung: 19.09.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 133/47/2013
des Gemeinderates Föritz vom 16.07.2013

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 07.05.2013

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2013 (GVBl. Seite 49, 58) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 07.05.2013 die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 07.05.2013 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 18.07.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 191/26/2013
des Gemeinderates Föritz vom 03.09.2013

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 14.05.2013

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. März 2013 (GVBl. S. 49, 58) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 03.09.2013 die Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 14.05.2013 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 10.09.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 192/26/2013
des Gemeinderates Föritz vom 03.09.2013

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 14.05.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. März 2013 (GVBl. S. 49, 58) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 03.09.2013, den nachfolgenden in nicht öffentliche Sitzung am 14.05.2013 gefassten Beschluss im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen.

Beschluss-Nr. B 184/25/2013 vom 14.05.2013

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 12.03.2013

Beschluss-Nr. B 185/25/2013 vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 186/25/2013 vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 187/25/2013 vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 188/25/2013 vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 189/25/2013 vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 190/25/2013 vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Datum der Ausfertigung: 10.09.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 184/25/2013
des Gemeinderates Föritz vom 14.05.2013

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 12.03.2013

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. Seite 531) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 14.05.2013 die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 12.03.2013 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 16.05.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 185/25/2013
des Gemeinderates Föritz vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 erteilte der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 14.05.2013 den Bauunterlagen:

Neubau Wohnhaus

Standort: Gemarkung Eichitz, Flurstück 4/3

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Datum der Ausfertigung: 16.05.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 186/25/2013
des Gemeinderates Föritz vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 erteilte der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 14.05.2013 den Bauunterlagen:

Neubau Wohnhaus mit Garage

Standort: Gemarkung Gefell, Flurstück 1081/5

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Datum der Ausfertigung: 16.05.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 187/25/2013
des Gemeinderates Föritz vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 erteilte der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 14.05.2013 den Bauunterlagen:

Erweiterung Stall und Ersatzneubau Stall

Standort: Gemarkung Heubisch, Flurstück 1473/9

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Datum der Ausfertigung: 16.05.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 188/25/2013
des Gemeinderates Föritz vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 erteilte der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 14.05.2013 den Bauunterlagen:

Errichtung von 3 Carports

Standort: Gemarkung Heubisch, Flurstück 149

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Datum der Ausfertigung: 16.05.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 189/25/2013
des Gemeinderates Föritz vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 erteilte der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 14.05.2013 den Bauunterlagen:

Antrag auf Befreiung von Festsetzung des B-Planes „Am Feuerwehrhaus“ in Rottmar

Standort: Gemarkung Rottmar, Flurstück 107/17

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Datum der Ausfertigung: 16.05.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss
des Gemeinderates Föritz

Beschluss-Nr. B 190/25/2013
vom 14.05.2013

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilte** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 14.05.2013 den Bauunterlagen:

Anbau einer überdachten Abstellfläche Nutzung auch als Carport

Standort: Gemarkung Gefell, Flurstück 5/4

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Datum der Ausfertigung: 16.05.2013

DS

Rosenbauer, Bürgermeister

AMTLICHE UND ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sitzungen des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse

49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 01.10.2013 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 03.09.2013
3. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt und Finanzausschusssitzung am 03.09.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Stand der Bauvorhaben der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 26.09.2013

Rosenbauer, Bürgermeister

38. Sitzung des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 08.10.2013 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 38. Sitzung des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 37. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 23.07.2013
3. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Beschluss über die Satzung über die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Föritz (Feuerwehrsatzung)
5. Beschluss über die Haus- und Benutzerordnung des Vereins- und Bürgerhauses „Roter Ochse“ im Ortsteil Mupperg
6. Beschluss über die Entgeltfestsetzung für die Benutzung des Vereins- und Bürgerhauses „Roter Ochse“ im Ortsteil Mupperg

7. Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde Föritz zur 11. und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stockheim mit gleichzeitiger 4. Änderung des Bebauungsplanes „Nutzungsänderung und Erweiterung Gewerbegebiet „Obere Holzwassen“ und Änderung des Bebauungsplanes „Mischgebiet an der B85“, Gemeinde Stockheim, Landkreis Kronach
8. Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Rohof II, Teilbereich III“ in Föritz OT Heubisch, Teilfläche Flurstück-Nr. 1467/2, Teilfläche Flurstück-Nr. 1468, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/5, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/19, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/20, Teilfläche Flurstück-Nr. 1472/26 und Flurstück-Nr. 1467/1, Gemarkung Heubisch der Fa. Sauer Polymertechnik GmbH & Co. KG Neustadt
9. Stand der Bauvorhaben der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 26.09.2013

Rosenbauer
Bürgermeister

39. Sitzung des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 22.10.2013 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 39. Sitzung des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 38. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 08.10.2013
3. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt und Finanzausschusssitzung am 08.10.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Vorstellung der Entwurfsplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Rohof II, Teilbereich III“ in Föritz OT Heubisch, Teilfläche Flurstück-Nr. 1467/2, Teilfläche Flurstück-Nr. 1468, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/5, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/19, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/20, Teilfläche Flurstück-Nr. 1472/26 und Flurstück-Nr. 1467/1, Gemarkung Heubisch der Fa. Sauer Polymertechnik GmbH & Co. KG Neustadt
5. Beschluss über die Billigung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Industriegebiet „Am Rohof II, Teilbereich III“ in Föritz OT Heubisch, Teilfläche Flurstück-Nr. 1467/2, Teilfläche Flurstück-Nr. 1468, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/5, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/19, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/20, Teilfläche Flurstück-Nr. 1472/26 und Flurstück-Nr. 1467/1, Gemarkung Heubisch der Fa. Sauer Polymertechnik GmbH & Co. KG Neustadt sowie Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Industriegebiet Industriegebiet „Am Rohof II, Teilbereich III“ in Föritz OT Heubisch, Teilfläche Flurstück-Nr. 1467/2, Teilfläche Flurstück-Nr. 1468, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/5, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/19, Teilfläche Flurstück-Nr. 1469/20, Teilfläche Flurstück-Nr. 1472/26 und Flurstück-Nr. 1467/1, Gemarkung Heubisch der Fa. Sauer Polymertechnik GmbH & Co. KG Neustadt
7. Beratung und Beschlussfassung zum Rahmenvertrag über die Straßenentwässerungskostenbeteiligung der Verbandsgemeinschaften des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg
8. Stand der Bauvorhaben der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 26.09.2013

Rosenbauer
Bürgermeister

HINWEIS IN EIGENER SACHE!

Der Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist voraussichtlich der 18.10.2013. Wir bitten um Beachtung!

**Bekanntmachung der ÖFFNUNGSZEITEN der Gemeindeverwaltung Förritz,
des Einwohnermeldeamtes Förritz sowie der Kindergärten
am 04. Oktober 2013 und 01. November 2013**

**Die Gemeindeverwaltung Förritz sowie des
Einwohnermeldeamtes Förritz bleiben am**

**04. Oktober 2013 sowie am 01. November 2013
aufgrund eines Brückentages**

g e s c h l o s s e n

Förritz, den 26.09.2013

Rosenbauer
Bürgermeister

**Die Kindertagesstätte "Pfiffikus" in Förritz und die
Kindertagesstätte „Schnatterschnabel“ in Heubisch
sowie der Kindergarten „Haus der kleinen Zwerge“
in Mupperg bleiben am**

**04. Oktober 2013 sowie am 01. November 2013
aufgrund eines Brückentages**

g e s c h l o s s e n.

Förritz, den 26.09.2013

Rosenbauer
Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN

der Gemeindeverwaltung Förritz und des Einwohnermeldeamtes Förritz

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber:

Druck:

Erscheinungsweise:

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Förritz

Anton-Hauguth-Verlag, Alte Dorfstraße 22, 96317 Kronach-Neuses

erscheint nach Bedarf

1. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugsbedingung und
-möglichkeit:

Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 €.

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde.

Preis je Exemplar 1,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz zu erfolgen.

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.

Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz

Telefon: 03675/40930, Fax: 03675/409321

E-mail: info@foeritz.de